

Hygieneschutzkonzept

für die Turnhalle und die Außensportanlage an der Grundschule der Gemeinde Reichenschwand



Gemeinde Reichenschwand

Stand: 11.09.2020

Organisatorisches

- Durch Bekanntgabe an die Vorstände / Vorsitzenden der nutzenden Vereine, Chöre und Gruppierungen, sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Veranstalter / Nutzer ausreichend informiert sind.
- Von den Vereinsverantwortlichen / Vorsitzenden der Chöre und Gruppierungen ist vor Beginn der Nutzung das Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter, Chorleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte zu informieren und zu schulen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die Gemeinde Reichenschwand ist Betreiber der Sportstätte.
- Veranstalter sind die jeweiligen Vereine / Verbände / Gruppierungen etc..
- Veranstalter kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften an ihre Besucher und Mitglieder. Gegenüber Teilnehmern, Besuchern und Gästen, die diese Vorschriften nicht einhalten, ist konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich

Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Keinen Zutritt haben** alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.
 - in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder
 - Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, Fieber oder unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.
- Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung zu verlassen. **Die Leitung wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmern die Veranstaltung abubrechen.**
- Alle werden auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hingewiesen, auch in Sanitärräumen, Umkleiden und bei Betreten und Verlassen der Sportstätte.
Je nach Art der Nutzung / Veranstaltung können auch größere Mindestabstandsregeln gelten. Diese „spartenspezifischen“ Regelungen sind verpflichtend einzuhalten.
- **Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) **ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres**

schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof, Sportstätten).

Ausgenommen von dieser Pflicht sind:

- Personen während des Ausübens von Musik und Sport
 - Alle Personen, für welche § 1 Abs. 2 der 6. BayIfSMV eine Ausnahme vorsieht. Dies sind:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
 - Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist
-
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen, wie z.B. Türklinken oder Schalter möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen, ggfs. Ellenbogen benutzen.
 - Vermeiden Sie physische Kontakte wo immer möglich (z. B. Kein Körperkontakt bei Begrüßung, Verabschiedung, etc.)
 - Alle Nutzer/Teilnehmer sind vom Veranstalter regelmäßig darauf hinzuweisen, **ausreichend Hände zu waschen** bzw. diese regelmäßig zu desinfizieren. Ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher sind vorhanden. Die sanitären Einrichtungen werden mind. einmal täglich gereinigt.
 - Die Indoorsportanlagen sind mindestens **alle 120 Minuten so zu lüften**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Bei jedem Gruppenwechsel ist eine vollständige Lüftung durchzuführen.
 - Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmern bzw. Besuchern, Mitwirkenden und Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts durch den Veranstalter zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Mitwirkende, Besucherinnen und Besucher und Personal sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
 - In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu Beschränken. Wer keine Veranstaltung leitet oder an einer Veranstaltung teilnimmt, verlässt das Gebäude.
 - Um die aufeinandertreffende Personenzahl zu begrenzen und den notwendigen Sicherheitsabstand zu gewährleisten ist durch die Veranstalter darauf zu achten, dass sich die Gruppen beim Wechsel nicht begegnen. Die Wechsellpausen sind entsprechend einzuplanen.
 - Keine Gruppenbildung vor, während und nach den Veranstaltungen, Warteschlangen beim Zutritt bzw. Verlassen sind zu vermeiden.

Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Ankommende Besucher werden darauf hingewiesen, sich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren und die ausgehängten Verhaltensregeln zu beachten.
- Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Desinfektionsmittel bereitgehalten.

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- klare Kommunikation der Regeln an die Teilnehmer / Erziehungsberechtigten / Trainer / Übungsleiter oder sonstiges Personal. (per Rundschreiben, Aushänge etc.)
- Entsprechende Hinweisschilder wurden aufgehängt. Eingangsbereich

Raumhygiene

- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Eine Lüftung muss spätestens nach 120 Minuten durchgeführt werden.
- Zwischen den einzelnen Nutzungsgruppen muss vollumfänglich gelüftet werden, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
Da hierzu alleine das Öffnen der Oberlichter in der Halle nicht immer ausreichend ist, muss zusätzlich über die Eingangstüren gelüftet werden.
Jede Gruppe hat die Lüftung nach Beendigung des Trainings / der Veranstaltung durchzuführen und im Anschluss auch dafür Sorge zu tragen, dass die Türen und Fenster wieder ordnungsgemäß verschlossen sind.
- Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden
- Es erfolgt eine regelmäßige Oberflächenreinigung insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) zu Beginn des Schultages durch das Reinigungspersonal. Bei starker (sichtbarer) Kontamination muss diese auch anlassbezogen zwischendurch durch die jeweiligen Nutzer erfolgen.
- Eine darüberhinausgehende Desinfektion von Oberflächen kann in bestimmten Situationen (z.B. Kontamination mit Körperausscheidungen wie Blut, Erbrochenem oder Stuhl) jedoch zweckmäßig sein. Diese ist vom jeweiligen Nutzer selbständig durchzuführen. Desinfektionsmittel stehen dafür zur Verfügung.
Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, weil Desinfektionsmittel eingeatmet werden können.
- Eine Reinigung darf nicht mit Hochdruckreinigern durchgeführt werden (wegen Aerosolbildung).
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. (Kein Austausch von Trainingsgeräten, Arbeitsmitteln, Heften, Stiften etc.)

Hygiene im Sanitärbereich

- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden
- Flüssigseifenspender und Händetrocknungsmöglichkeiten (Einmalhandtücher) stehen in ausreichendem Umfang bereit und werden regelmäßig ergänzt.

- Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden. Diese sind mit Müllsäcken auszukleiden, so dass eine hygienisch sichere Müllentsorgung erfolgen kann. Die Leerung erfolgt täglich vor Schulbeginn durch das Reinigungspersonal. Ggf. ist diese Situationsbezogen durchzuführen.
- Die Reinigung der Sanitäranlagen wird wochentags 1x täglich vor Unterrichtsbeginn durchgeführt. Der Veranstalter ist verpflichtet ggf. auch anlassbezogen zwischendurch Reinigungsmaßnahmen durchzuführen.
- Für die Nutzung aller Sanitärbereiche gilt die generelle Maskenpflicht. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
- Die Toilettenanlagen dürfen nur von jeweils 1 Person betreten werden.
- Entsprechende Anleitungen für eine sachgemäße Händedesinfektion sind in den Sanitärbereichen ausgehängt.

Wasch-Dusch-Raum

- Die Nutzung des Wasch-Dusch-Raums ist für den außerschulischen Bereich untersagt

Geräteräume und Sportgeräte

- **Geräteräume** dürfen nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten werden. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden.
- Sportgeräte sind von den Sportlern sofort nach der Nutzung **selbstständig zu reinigen und zu desinfizieren**. Bei Kindern erfolgt die Reinigung/Desinfektion durch den Übungsleiter/Trainer. Entsprechende Mittel stehen hierfür zur Verfügung.
- Eine Desinfektion sollte generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, weil Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Das Desinfektionsmittel sollte deshalb auf Einmaltücher aufgebracht werden und dann der zu desinfizierende Gegenstand damit abgewischt werden. Die Nutzungshinweise auf den Desinfektionsmitteln sind zu beachten / einzuhalten.
- Auffangbehälter für Einwegtücher sind vorhanden. Diese sind mit Müllsäcken auszukleiden, so dass eine hygienisch sichere Müllentsorgung erfolgen kann. Die Leerung erfolgt täglich vor Schulbeginn durch das Reinigungspersonal. Ggf. ist diese Situationsbezogen durchzuführen.

Umkleiden und Garderoben

- Bei der Nutzung von Umkleiden ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden ist für eine **ausreichende Durchlüftung** zu sorgen indem die Türen stets geöffnet bleiben. Im angrenzenden Flur sind die Fenster zu öffnen. Diese sind jedoch vom letzten Nutzer zu schließen.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden ist beschränkt. Die Beschränkung richtet sich nach der Größe des Raumes.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern ist in den Umkleiden und an den Garderoben einzuhalten.

- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich zu Beginn des Schultages vom Reinigungspersonal gereinigt.**

Weitere Auflagen

- **Verpflegung sowie Getränke** dürfen von den Teilnehmern nur selbst mitgebracht werden und müssen auch selbstständig entsorgt werden. Es sollen keine Lebensmittel oder Süßigkeiten in Schalen für mehrere Personen (z.B. auf Tischen bei Veranstaltungen) angeboten oder verteilt werden.
- Sofern gastronomische Angebote im Rahmen des Veranstaltungsbetriebs angeboten werden, wird auf die einschlägigen Hygienekonzepte verwiesen:
– Regelungen analog dem „Corona-Pandemie: Hygienekonzept Gastronomie“, sofern z. B. Bewirtungsservices angeboten werden
- Sämtliche Nutzungseinheiten müssen **dokumentiert** werden, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund sollen die Teilnehmergruppen auch immer gleich gehalten werden.

Der Vereinssport unterliegt den Bestimmungen der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Die darin getroffenen Beschränkungen sind einzuhalten

Besondere Regelungen für Blasinstrumente und Gesang:

- Hier ist ein erhöhter Mindestabstand von 2 m einzuhalten
- Blasinstrumente:
Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat muss von der Verursacherin bzw. vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und selbst entsorgt werden.
- das Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben vom 2. Juli 2020 BayMBI. Nr. 386 ist zu beachten.

Reichenschwand, den 10.09.2020

Ort, Datum

1. Bürgermeister